

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-128/2019 3. Ergänzung

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
BPUS	25.05.2020
Stadtverordnetenversammlung	28.05.2020

Aufstellung einer Änderung Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 23/4 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung eines Mischgebietes (MI) in der Freiheiter Straße im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 13 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

a) Erläuterung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 5 vom 11.07.2019 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Am 14.02.2020 hat der Magistrat mit Beschluss Nr. 6 die vom Planungsbüro Henke vorgelegten Planunterlagen unter Änderung der Pflanzliste freigegeben. Gem. § 13 a Abs. 3 BauGB (frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit) wurde den Bürgerinnen und Bürgern in der Zeit vom 02.03.2020 bis einschließlich 06.03.2020 Gelegenheit gegeben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Hiervon wurde von den Bürgerinnen und Bürgern kein Gebrauch gemacht. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs fand in der Zeit vom 09.03.2020 bis einschl. 09.04.2020 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.02. 2020 vom Planungsbüro Christoph Henke aufgefordert bis zum 09.04.2020 ihre Stellungnahme abzugeben. Von den Trägern öffentlicher Belange hat lediglich die Untere Naturschutzbehörde des Kreisausschusses Anregungen und Bedenken vorgetragen. Von den Bürgerinnen und Bürgern wurden keine Anregungen und Bedenken während der öffentlichen Auslegung vorgetragen.

Der Abwägungsvorschlag sowie der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung sind als Anlagen beigefügt.

Die Vorlage wurde erneut aufgebaut, da sich die Anlage „Abwägung, Keller“ geändert hat. Es wurden kleine Fehlerkorrekturen vorgenommen und zwei Abwägungen ergänzt, die versehentlich vergessen wurden.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

BauGB

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 13 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wird analog des als Anlage beigefügten Abwägungsvorschlags entschieden.

Weiterhin wird der Satzungsbeschluss gefasst.

Anlage(n):

1. Abwägung, Keller
2. Entwurf für Satzungsbeschluss
3. Begründung für Satzungsbeschluss